

„Jugendhilfe und Intersektionalität“: Fachtagung am 06./07. März 2015 in Schwalmstadt-Treysa

Wenn über „Intersektionalität“ diskutiert wird, geht es um verschiedene Formen von Diskriminierungen, die sich überschneiden, sich gegenseitig beeinflussen oder miteinander verwoben sind – beispielsweise Diskriminierungen aufgrund von Armut, Geschlechterverhältnissen, Migrationsverhältnissen und körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen. Dabei ist es eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe, dazu beizutragen, Benachteiligungen abzubauen, sozialen Ausschlussprozessen entgegenzuwirken sowie Handlungsfähigkeiten und Anschlussmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu eröffnen.

Die Fachtagung „Jugendhilfe und Intersektionalität“ hat zum Ziel, verschiedene Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen auf unterschiedlichen Ebenen zu betrachten, hieraus Analysemöglichkeiten zu eröffnen und Anschlussmöglichkeiten für das Feld der Jugendhilfe zu entwickeln. Das Thema wird in zahlreichen Vorträgen und Diskussionen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

Die Tagung wird von der Evangelischen Hochschule Darmstadt veranstaltet und findet am 06./07. März 2015 in Schwalmstadt-Treysa statt. Hier finden Sie nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung:

http://www.eh-darmstadt.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Aktuell/Tagungen/2015_Jugendhilfe_Intersektionalitaet.pdf

„Wirklichkeiten der Heimerziehung und der Pflegefamilien zwischen gestern und heute“ – Filmvorführung mit Podiumsgespräch am 14. März 2015 in Wiesbaden

„KOPF HERZ TISCH – Kindheit ohne Eltern“ lautet der Titel des Dokumentarfilms der Filmemacherin Sonja Töpfer über Kindheiten in Erziehungsheimen und Pflegefamilien in den 1950er- und 60er Jahren. Die Regisseurin hat 10 Protagonist_innen mit einem roten Tisch und zwei Klappstühlen aufgesucht und dazu eingeladen, über ihre diesbezüglichen Erfahrungen und über ihre Bewältigungsstrategien zu sprechen – auf Augenhöhe, denn Töpfer hat selber einen Teil ihres Lebens im Kinderheim verbracht.

Sowohl der Runde Tisch Heimerziehung als auch der Runde Tisch Kindesmissbrauch in Institutionen haben verdeutlicht, dass Machtmissbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen in Institutionen der Erziehung, Bildung, psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung nicht nur ein Thema der Vergangenheit ist, sondern auch aktuell vorkommt. Der Runde Tisch Heimerziehung war letztendlich in Folge der Petition, die 2006 an den Deutschen Bundestag gerichtet wurde, gebildet worden. Diese bezog sich auf die wissenschaftliche Aufarbeitung der Missstände in Einrichtungen der Jugendhilfe in der Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre. Eine solche Aufarbeitung hat inzwischen auf verschiedene Weise stattgefunden und auch neue Ergebnisse werden immer wieder veröffentlicht. Es gilt jedoch zu fragen, ob die bisher gewonnenen Erkenntnisse ins Bewusstsein der entsprechenden Institutionen gerückt sind.

Dies wird am 14. März im Murnau Filmtheater (<http://www.murnau-stiftung.de/filmtheater>) in Wiesbaden nach der Filmvorführung von „KOPF HERZ TISCH“ im Podiumsgespräch diskutiert. An dem Podiumsgespräch nehmen folgende Personen teil: Marlene Rupprecht, ehemalige Bundestagsabgeordnete-

te, die die Anhörung der Petition im Bundestag 2006 ermöglicht hat, Prof. Dr. Christian Schrapper, Professor am Institut für Pädagogik der Universität Koblenz-Landau, der u.a. zur Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, Heimkampagne und Heimreform geforscht hat, Klaus Behnis (angefragt), Abteilungsleiter im Jugendamt Darmstadt-Dieburg und zuständig für Adoptionen und Inobhutnahmen, Michael-Peter Schiltsky, bildender Künstler, der die Petition zur Heimerziehung an den Bundestag formuliert hat und Honorarprofessor an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn zum Thema Heimerziehung der 50er bis 70er Jahre ist und Sonja Toepfer, Filmemacherin.

Weitere Informationen zum Projekt Kopf-Herz-Tisch finden Sie hier: <http://kopfherztisch.blogspot.de/>

Hessen: Schiedsstelle für Kinder- und Jugendhilfe wird wieder eingerichtet

Aufgrund eines entsprechenden Erlasses des Sozialministeriums wird in Hessen wieder eine Schiedsstelle für die Vertragspartner der Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet, so dass die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei gescheiterten Verhandlungen auf einen Konfliktlösungsmechanismus unabhängig von jederzeit kündbaren Rahmenverträgen zugreifen können.

Die früher existierende Schiedsstelle hatte im Jahr 2012 ihre Arbeit weitgehend aufgeben müssen, da der Hessische Landkreistag die Rahmenvereinbarung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und damit die rechtliche Grundlage der Schiedsstelle für seinen Einzugsbereich gekündigt hatte. In den vergangenen Jahren hatte es daher nur mithilfe langwieriger Gerichtsverfahren einen rechtssicheren Weg zur Klärung von Streit- und Konfliktfällen zwischen Jugendhilfeeinrichtungen und Kostenträgern in den Landkreisen gegeben.

Die Einrichtung von Schiedsstellen in den Ländern als vorgerichtliche Instanz zur Streit- und Konflikt-schlichtung ist in § 78 g SGB VIII vorgeschrieben. Die Schiedsstellen haben die Aufgabe, Entscheidungen in Streit- und Konfliktfällen zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Trägern von Einrichtungen, die Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung erbringen, zu treffen. Sie müssen jeweils mit einer bzw. einem unparteiischen Vorsitzenden sowie paritätisch mit Vertreter_innen öffentlicher und freier Träger besetzt sein.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.finanzen.net/nachricht/aktien/Endlich-umgesetzt-Kinder-und-Jugendhilfe-bekommt-unparteiische-Konfliktloesung-Hessische-Landesregierung-folgt-bpa-Forderung-zur-Einrichtung-einer-neuen-Schiedsstelle-4124985>

Parlamentarischer Untersuchungsausschuss „Yağmur – Kinderschutz in Hamburg“ veröffentlicht Empfehlungen zur Verbesserung des Kinderschutzes in Hamburg

Ergänzend zu seinem noch nicht veröffentlichten Abschlussbericht hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss „Yağmur – Kinderschutz in Hamburg“ Konsequenzen aus den Untersuchungen abgeleitet und Empfehlungen zur Verbesserung des Schutzes von gefährdeten Kindern in Hamburg veröffentlicht. Näheres unter:

<http://www.pfad-bv.de/dokumente/Blog/2014-12%20HH%20PUA%20Empfehlungen.pdf>

Unter anderem wird eine Reform des Pflegekinderwesens auf Bundesebene empfohlen. Konkret soll im BGB geregelt werden, dass das Familiengericht eine auf Dauer angelegte und dem Kindeswohl am besten entsprechende Lebensperspektive des Kindes festlegt, wenn sich innerhalb von einem bestimmten Zeitraum die Erziehungsbedingungen der Herkunftsfamilie eines Pflegekindes nicht soweit verbessert haben, dass eine Rückführung in die Herkunftsfamilie das Kindeswohl nicht mehr gefährden würde. Auf Landesebene empfiehlt der Untersuchungsausschuss, die Jugendhilfeinspektion gesetzlich zu verankern. Weiterhin werden verschiedene Fachanweisungen empfohlen, unter anderem die Sicherung der Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung durch entsprechende Dokumentation und Informationsweitergabe, die tatsächliche Beteiligung aller relevanten Akteur_innen bei der Hilfeplanung, eine intensivere und längere Begleitung von neuen fallführenden Fachkräften, die Verbesse-

zung der Einbeziehung von Kinderschutzkoordinator_innen und die Ergänzung der Schnittstelle zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes und der Kindertagesbetreuung.

Außerdem enthält das Papier zahlreiche weitere konkrete Empfehlungen an den ASD, das Familiengericht, das Kompetenzzentrum für die Untersuchung von Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch (Kinder-KOMPT) und die Hamburger Ärztekammer und Krankenhäuser.

Hartz IV-Regelsätze verschärfen Kinderarmut – Anhebung der Regelsätze insgesamt unzureichend

Zehn Jahre nach Einführung der sogenannten Hartz IV-Gesetze ist festzustellen, dass sich insbesondere die Kinderarmut in Deutschland deutlich verschärft hat, so das Deutsche Kinderhilfswerk in einer Presseerklärung. Die Zahl der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen habe sich in den letzten zehn Jahren auf rund 2,8 Millionen mehr als verdoppelt. Gefordert werden daher umfassende Reformen der Sozialgesetze, um die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Dabei sollten insbesondere die Regelsätze für Kinder und Jugendliche, Bildungsgerechtigkeit und die Möglichkeiten des gesunden Aufwachsens im Mittelpunkt der Reformen stehen.

Die Regelsätze wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Fortschreibung der Regelsätze zum 01.01.2015 angehoben, für Erwachsene von 391,00 Euro auf 399,00 Euro. Diese Anhebung sei völlig unzureichend, da die Basis der Höhe der Regelsätze nach wie vor eine Regelsatzfeststellung aus dem Jahre 2011 ist, die von manipulativen Eingriffen in die Berechnungen und methodischen Fragwürdigkeiten geprägt war, kritisiert der Paritätische Wohlfahrtsverband und verweist auf eine Expertise der Paritätischen Forschungsstelle, die alternative Berechnungen anstellt. Im Ergebnis müsste der Regelsatz statt 399,00 Euro 485,00 Euro betragen. Würde man zum System der einmaligen Leistungen zurückkehren, wie es das Bundesverfassungsgericht seinen Beschluss vom Sommer letzten Jahres nahelegt, und würden die Kosten für Haushaltstrom in die Kosten der Unterkunft integriert, könnte der Regelsatz demnach 457,00 Euro betragen.

Presseerklärung unter: http://www.dkhw.de/cms/presseundmaterialien/pressemitteilungen/2344-deutsches-kinderhilfswerk-zehn-jahre-hartz-iv-hat-kinderarmut-in-deutschland-deutlich-verschaerft?utm_source=newsletter_89&utm_medium=email&utm_campaign=newsletter-januar-2015

Kritik des Paritätischen:

<http://www.paritaet-hessen.org/ueber-uns/aktuelles/details/show-news/neue-expertise-zu-hartz-iv.html>

Expertise der Paritätischen Forschungsstelle:

http://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/bilder/News/regelsatzexpertise_12_2014.pdf

Broschüre: Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft - Eine Orientierungshilfe für Jugendämter

Den Fragen, welche Anforderungen an die Qualifikation einer insoweit erfahrenen Fachkraft aus der Sicht der Jugendämter zu stellen sind, und wie sich der Rechtsanspruch auf Beratung für alle Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern stehen, fachlich qualifiziert umsetzen lässt, widmet sich die neu erschienene Orientierungshilfe „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft“ der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter.

Die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft ist ein zentrales qualitätssicherndes Element im Kinderschutz. Das Bundeskinderschutzgesetz hat die fachlichen Anforderungen an die Beratung in doppelter Hinsicht geschärft: Zum einen ist der Kreis derer, die bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Beratung in Anspruch nehmen können, auf alle Personen, die beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, erweitert worden und für diesen Personenkreis ist ein Rechtsanspruch auf Beratung gesetzlich verankert worden. Zum anderen sind Jugendämter und freie Träger aufgefordert,

sich inhaltlich auf Kriterien für die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkräfte zu verständigen.

Die Jugendämter stehen damit vor der Aufgabe zu klären, welche Anforderungen aus ihrer Sicht an die Qualifikation zu stellen sind. Die Orientierungshilfe, die über die beiden Landesjugendämter der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland bezogen werden kann, gibt dazu Maßstäbe für die erforderliche Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität an die Hand.

<http://www.lwl.org/lwl-landesjugendamt-shop/>

www.lvr.de

Rechtlicher Leitfaden: Das Recht des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

In der neuen Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbandes „Das Recht des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen – ein rechtlicher Leitfaden“ wird das im Zuge des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes neu gestaltete Betriebserlaubnisverfahren detailliert beschrieben und kommentiert. Die gesetzlichen Neuerungen waren auch mit Bezug auf den Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung erfolgt. Allerdings waren sie weniger weitreichend als die entsprechenden Anregungen des Abschlussberichtes des Runden Tisches Heimerziehung. Momentan sind in Folge des „Haasenburg-Skandals“, der zur Schließung der geschlossen unterbringenden „Haasenburg“-Heime in Brandenburg geführt hatte, die Verfahren und Befugnisse der Heimaufsicht wieder in der Diskussion. In diesem Kontext gibt es auch Forderungen, freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe explizit im SGB VIII zu regeln, was unter anderem von den Autor_innen des Leitfadens explizit abgelehnt wird.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel der Arbeitshilfe, das aktuelle rechtliche Feld auszuloten, um von dieser Basis aus zu diskutieren, wie das Verhältnis von Kinderrechten, Kinderschutz, Einrichtungsauf- und institutionalisierter Aufsicht auf Seiten der freien Träger mitgestaltet werden kann.

Die Arbeitshilfe steht unter <http://www.der-paritaetische.de/startseite/eigene-veroeffentlichungen/> zum Download zu Verfügung.